

## Antragskriterien für einen ATZ-Antrag: Intravenöse Infusionen

Diese Antragskriterien helfen Athletinnen und Athleten sowie ihren behandelnden Ärztinnen und Ärzten, die für einen vollständigen ATZ-Antrag notwendigen Unterlagen zusammenzustellen. Das aktuelle Antragsformular und weiterführende Informationen sind unter [www.antidoping.ch/ATZ](http://www.antidoping.ch/ATZ) zu finden.

Es ist zu beachten, dass gewisse Unterlagen eine bestimmte Aktualität haben und Berichte von einem Arzt bzw. einer Ärztin in einer der aufgeführten Fachrichtungen verlangt sind.

Damit die ATZ-Kommission eine Bewilligung ausstellen kann, müssen die nachfolgenden Punkte 2, 3 und 4 erfüllt sein.

### 1. Verbotene Methode

Intravenöse Infusionen und/oder Injektionen von mehr als 100 ml innerhalb eines Zeitraums von 12 Stunden, es sei denn sie werden berechtigterweise im Rahmen von Spitalbehandlungen, chirurgischen Eingriffen oder während klinisch diagnostischer Untersuchungen verabreicht.

Für **verbotene** intravenöse Infusionen ist eine **ATZ notwendig**, für die obengenannten erlaubten Ausnahmen nicht. Weitere allgemeine Informationen zum Doping-Status von intravenösen Infusionen: [www.antidoping.ch/infusionen](http://www.antidoping.ch/infusionen).

### 2. Indikation

Medizinisch indizierte Verabreichung eines Arzneimittels oder Substitution von Flüssigkeit und Elektrolyten auf intravenösem Weg

### 3. Ärztliche Untersuchung

Die ärztliche Untersuchung darf nicht mehr als zwei Monate zurückliegen

### 4. Einzureichende medizinische Unterlagen

Einen umfassenden und aktuellen Bericht der ärztlichen Untersuchung und allfälligen Verlaufskontrollen mit:

- vollständige medizinische Anamnese
- Resultate der durchgeführten Untersuchung (beispielsweise Laborwerte, Bildgebung, etc.)
- Begründung, weshalb keine erlaubte Alternativtherapie angewendet werden kann (beispielsweise perorale Therapie)
- 

### 5. Möglicher Genehmigungszeitraum

Je nach Indikation und Behandlungsdauer unterschiedlich

### 6. Wichtige Hinweise

- Die Methode ist unabhängig von der Art der zu infundierenden Substanz verboten. Es gilt zu beachten, dass bereits Elektrolyt-Infusionen laut der geltenden Dopingliste verboten sind
- Eine Eiseninfusion kann umgangen werden, indem parenterales Eisen (beispielsweise Ferinject®, Venofer®) langsam intravenös mittels einer Injektion verabreicht wird (unverdünnt oder verdünnt mit NaCl 0.9% bis zu 100 ml). Die Verwendung eines Butterflys als Stechhilfe und das Durchspülen mit NaCl 0.9%, zur Verifizierung, dass die Nadel korrekt platziert ist, erscheinen medizinisch empfehlenswert.

Senden Sie den Antrag an Antidoping Schweiz, Pharmazie und Medizin, Eigerstrasse 60, 3007 Bern (E-Mail: [med@antidoping.ch](mailto:med@antidoping.ch) oder [antidoping@hin.ch](mailto:antidoping@hin.ch)) und behalten Sie eine Kopie.